

DIN EN 12077-2



ICS 53.020.20

Ersatz für
DIN EN 12077-2:2000-05

**Sicherheit von Kranen –
Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen –
Teil 2: Begrenzungs- und Anzeigeeinrichtungen;
Deutsche Fassung EN 12077-2:1998+A1:2008**

Cranes safety –
Requirements for health and safety –
Part 2: Limiting and indicating devices;
German version EN 12077-2:1998+A1:2008

Sécurité des appareils de levage à charge suspendue –
Prescriptions relatives à l'hygiène et à la sécurité –
Partie 2: Dispositifs limiteurs et indicateurs;
Version allemande EN 12077-2:1998+A1:2008

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2008-12-01.

Daneben darf DIN EN 12077-2:2000-05 noch bis 2009-12-28 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitees 147 „Krane — Sicherheit“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN 12077-2:1998 + A1:2008.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Fachbereich Fördertechnik des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Durch die Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie wurde eine Überprüfung der bisher gültigen Norm EN 12077-2:1998 im Hinblick auf die grundlegenden Anforderungen der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erforderlich.

Diese Europäische Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Begrenzungs- und Anzeigeeinrichtungen für Krane, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die technischen Inhalte der Norm wurden nicht verändert.

Die im Abschnitt 2 zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12077-2:2000-5 sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

- a) Aufnahme eines informativen Anhangs ZA über den Zusammenhang dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 98/37/EG.
- b) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB über den Zusammenhang dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN EN 12077-2: 2000-05

Deutsche Fassung

**Sicherheit von Kranen —
Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen —
Teil 2: Begrenzungs- und Anzeigeeinrichtungen**

Cranes safety —
Requirements for health and safety —
Part 2: Limiting and indicating devices

Sécurité des appareils de levage à charge suspendue —
Prescriptions relatives à l'hygiène et à la sécurité —
Partie 2: Dispositifs limiteurs et indicateurs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 8. November 1998 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 4. März 2008 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Listeder signifikanten Gefährdungen.....	7
5 Sicherheitsanforderungen und/oder Maßnahmen	9
5.1 Allgemeines.....	9
5.2 Begrenzer und Anzeigen.....	9
5.3 Überlastsicherungen und Tragfähigkeitsanzeigen - Allgemeine Anforderungen	9
5.4 Überlastsicherungen - Besondere Anforderungen	10
5.4.1 Allgemeines.....	10
5.4.2 Funktionsanforderungen	10
5.5 Tragfähigkeitsanzeigen - Besondere Anforderungen.....	11
5.5.1 Funktionsanforderungen	11
5.5.2 Art der Warnung.....	11
5.5.3 Vorkehrung zum Prüfen	12
5.6 Bewegungs- und Leistungsbegrenzer	12
5.6.1 Bewegungsbegrenzer	12
5.6.2 Leistungsbegrenzer.....	12
5.7 Anzeigen	13
6 Feststellung der Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen und/oder Maßnahmen	13
7 Benutzerinformation.....	15
Anhang ZA (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG	16
Anhang ZB (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG	17
Tabellen	
Tabelle 1 — Liste der signifikanten Gefährdungen und dazugehörige Anforderungen	8
Tabelle 2 — Methoden zum Nachweis der Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen und/oder Maßnahmen	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 12077-2:1998+A1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 147 „Krane — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2009 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 12077-2:1998.

Dieses Dokument enthält die Änderungen A1, und wurde vom CEN am 04.03.2008 angenommen.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch A1 A1 angegeben.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

A1 Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhänge ZA und ZB, die Bestandteil dieses Dokuments sind. A1

Diese Europäische Norm ist ein Teil von EN 12077. Andere Teile dieser Norm sind:

- *Teil 1: Stellteile und Steuerstände*
- *Teil 3: Trennende Schutzeinrichtungen*
- *Teil 4: Zugänge*
- *Teil 5-1: Heben von Personen mit hängenden Personenaufnahmemitteln*
- *Teil 5-2: Heben von Personen in beweglichen Führerhäusern*
- *Teil 5-3: Heben von Personen mit am Ausleger befestigten Plattformen*
- *Teil 5-4: Heben von Personen mit Spreadern*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm ist eine harmonisierte Norm, um für Begrenzungs- und Anzeigeeinrichtungen für Krane eine Möglichkeit aufzuzeigen, den grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie einschließlich Änderungen zu entsprechen.

Diese Europäische Norm ist eine Typ C-Norm wie in ENV 1070:1993 angegeben.

Auf die betroffenen Maschinen und die behandelten Gefährdungen wird im Anwendungsbereich dieser Norm hingewiesen.